

Glashaus-Großprojekt Blumau: Bescheid für Probebohrungen erteilt

Utl.: Für "Testlauf" zur Beheizung - Grüne kritisieren "Kniefall vor Projektwerber"

Bad Blumau (APA) - Für in rund fünf Kilometern Entfernung von der **Rogner Therme** Bad Blumau in der Oststeiermark geplante Glashaus-Großprojekt liegt nun ein Wasserrechtsbescheid für Probebohrungen vor. Dies wurde am Dienstag sowohl seitens des Konsenswerbers, der Firma Frutura, als auch von der Wasserrechtsabteilung des Landes bestätigt. Im erstinstanzlichen Bescheid wird außerdem festgehalten, dass der **Therme** keine Parteienstellung zukomme.

Für Frutura liege man mit dem auf knapp 27 ha geplanten 50-Mio.-Euro-Projekt, das geothermisch beheizt werden und 200 Arbeitsplätze bringen soll, gut im Plan. Als nächster Schritt sei die Einreichung für das baurechtliche Verfahren bei der Gemeinde vorgesehen. Gerechnet wird damit, dass im Herbst mit den Probebohrungen begonnen werden kann, Produktionsbeginn soll 2014 sein. Parallel prüfe man aber auch alternative Standorte in Oberösterreich und im Burgenland.

Vonseiten Rogners sieht man die Sachlage freilich anders. Man habe eine Parteienstellung reklamiert und binnen Frist keine Antwort bekommen, weshalb man Säumnisbeschwerde eingebracht habe und der Ball nun beim Landwirtschaftsministerium liege, hieß es von einem Sprecher: "Es ist rechtlich unklar, wer zuständig ist. Der vorliegende Bescheid ist noch nicht viel wert."

Wie der Leiter der Wasserrechtsabteilung des Landes, Werner Fischer, erklärte, geht es in dem Bescheid um zwei Erkundungsbohrungen als Voraussetzung für das Hauptverfahren. Es sei zwar gutachtlich belegt, dass nichts passieren dürfte, dennoch müsste in einer Art Testlauf nachgewiesen werden, dass keine Interessen beeinträchtigt werden, so der Behördenleiter gegenüber der APA - Austria Presse Agentur. Bei den beiden Tiefenbohrungen handelt es sich einerseits um die Zuleitung zur Glashausbeheizung, zum anderen um die Rückleitung von Teilen des verwendeten Wassers. Das Wasserrecht der Blumauer **Thermenbohrung** ist im Eigentum des Landes, das also im Verfahren als Partei für die Wahrung der eigenen Interessen und der des Pächters sorgen muss.

In einer Reaktion auf den Bescheid sprachen die Grünen von "einem Kniefall vor dem Projektwerber, der juristisch äußerst fragwürdig ist, weil der wichtigste Arbeitgeber und Leaderbetrieb der Region mit Hunderten Qualitätsarbeitsplätzen keine Parteienstellung im Verfahren hatte". Man gehe davon aus, dass sich die Oberbehörde, das Landwirtschaftsministerium, die Vorgänge genau anschauen werde. Erneut gefordert wurde eine Novelle des Raumordnungsgesetzes: „Das Land muss im eigenen Wirkungsbereich dafür sorgen, dass derartige agroindustrielle Projekte nicht zulasten der heimischen Bäuerinnen und Bauern durchgezogen werden können“, so Abg. Lambert Schönleitner in einer Aussendung.

(Schluss) wp/ivn

APA0492 2013-02-05/15:44